

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : CENTIUM CS
 Produktcode : 6270

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Herbizid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agro Austria GmbH
 St. Peter Hauptstrasse 117
 8042 Graz
 Austria
www.fmcagro.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer -

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6, 1010 Wien	+43 1 4064343-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Gewässergefährdend, Akut, Kat. 1, Achtung



Gewässergefährdend, Akut, Kat. 2

Wortlaut der H-Sätze: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm (CLP)



Signalwort (CLP)

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Clomazone	(CAS-Nr) 81777-89-1	< 35	Xn; R20/22 N; R50/53	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Natriumnitrat	(CAS-Nr) 7631-99-4 (EG-Nr.) 231-554-3	5	O; R8 Xn; R22 Xi; R36/37/38	Ox. Sol. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Calciumchlorid	(CAS-Nr) 10043-52-4 (EG-Nr.) 233-140-8 (EG Index-Nr.) 017-013-00-2	5	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen
Bei Husten oder leichter Atemnot:
Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen
Mit Seifenlauge waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen
Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen
Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit
Ein Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Clomazone :
Bei Laborversuchstieren beobachtete Symptome :
Nasenbluten
Tränensekretion
Koordinationsverlust.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie entsprechend den Reaktionen des Patienten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Pulver
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Bei der Verbrennung:
Mögliche Freisetzung giftiger Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Den Brandbereich abriegeln. Das Personal evakuieren
Rauchgase nicht einatmen
Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten
Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden
Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät
Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Dämpfe nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden
Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in der Umwelt verbreiten
Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern
(Kann für die Umwelt gefährlich sein).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Flüssigkeit absorbieren in Sand, Erde, Vermikulit.
Reinigungsverfahren : Austrittsbereich, Werkzeuge und Geräte mit Chlorwasser, Seife und Wasser säubern und abstumpfen. Waschwasser absorbieren und zu der gesammelten Abfälle hinzufügen.
Abfälle müssen, vor Wiederverwertung oder Entsorgung, klassifiziert und gekennzeichnet sein. Entsorgen Sie Abfälle im Sinne des Abschnitts 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Dampfabsaugung
Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden
An einem gut gelüfteten Ort arbeiten.
Hygienemaßnahmen : Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen
Nach der Arbeit immer duschen
Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern
Vor Gefrieren schützen
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Verpackungsmaterialien : Originalbehälter.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen
Dämpfe am Entstehungsort absaugen.
Handschutz : Schutzhandschuhe aus Neopren
Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi.
Augenschutz : Sicherheitsbrille.
Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung.
Atemschutz : Bei ausreichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutzausrüstung nicht zwingend erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : cremefarben.
Geruch : Schwach aromatisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 8,87
pH Lösung : 1 %
Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Nicht bestimmt
Schmelzpunkt : Nicht bestimmt
Siedepunkt : Nicht bestimmt
Flammpunkt : > 79 °C

CENTIUM CS

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Selbstentzündungstemperatur	: 392 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht bestimmt
Relative Dichte	: 1,1712 (20°C)
Löslichkeit	: Wasser: Dispergierbar
Log Pow	: Nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: Nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: 115 - 746 mPa.s (20°C)
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Oberflächenspannung : 46.7 mN/m (25 °C) - 44.2 mN/m (40 °C).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unseres Wissens nach beinhaltet das Produkt im Lieferzustand keine besondere Gesundheitsgefährdung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis, keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unseres Wissens keine.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntnis, keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung (Pyrolyse) Freisetzung von: Stickoxide, Salzsäure, Chlor Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

CENTIUM CS	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	> 5,21 mg/l/4 Stdn (erreichbare Maximalkonzentration – Nullsterblichkeit)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Clomazone :

Eine mutagene Wirkung wurde nicht notiert

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Clomazone :

Eine krebserzeugende Wirkung wurde nicht beobachtet.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Clomazone :

In Tests auf Fertilitäts-oder Entwicklungstörungen wurde keine Wirkung auf die Nachkommenschaft beobachtet

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

CENTIUM CS

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Clomazone (81777-89-1)	
NOAEL, Ratte	1000 mg/kg KW/Tag (28 Tage)
NOAEL, Ratte	41 mg/kg KW/Tag (2 Jahre)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CENTIUM CS	
LC50 Fische	592,7 mg/l/96Std
EC50 Daphnia	491,3 mg/l/48Std
ErC50 (Alge)	160,85 mg/l/96Std
NOEC chronisch Algen	93,9 mg/l/72 Std

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Clomazone (81777-89-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Halbwertszeit (Komplettsystem) : 40.4 - 66.9 Tage Halbwertszeit im Boden : 15 – 90 Tage.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Clomazone (81777-89-1)	
BCF	40
Log Pow	2,54 (23 °C)

12.4. Mobilität im Boden

Clomazone (81777-89-1)	
Mobilität im Boden	Durchschnittliche Mobilität durch den Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Clomazone (81777-89-1)	Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen
In einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen.

Zusätzliche Hinweise : Behälter mit Wasser reinigen
Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen
Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, Flüssig, N.O.S., Transport Dokument Beschreibung : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEN-DER STOFF, Flüssig,N.O.S., (Clomazone(81777-89-1)), 9, III, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 9
Gefahrensymbol (UN) : 9



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

14.5. Umweltgefahren

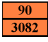
Meeresschadstoff : ausschließlich IMDG



Sonstige Angaben: Umweltgefährlich

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahrenidentifikation (Kemler No.): 90
 Klassifizierung (ADR) : M6
 Hinweistafel : - 
 Tunnelbeschränkungscode : E
 ADR / Freigestellte Menge (EQ) : E1
 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30ml
 Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
 ADR / Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 ADR / Beförderungskategorie: 3

14.6.2. Schifftransport

MFAG-No : 171

14.6.3. Lufttransport

Keine zusätzliche Information verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Bewertung der Stoffsicherheit gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich, weil hier Artikel 15 derselben Verordnung Anwendung findet

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (Datum siehe unten auf dieser Seite) SDB geändert(e) Abteilung(en) : 2-14.

Sonstige Angaben : Centium und FMC sind eingetragene Schutzmarken von FMC Corporation.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 1	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

FDS FMC UE (Annexe II REACH)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden